

Allgemeine Geschäftsbedingungen Parking

- Parking
 - Montag – Sonntag (7 Tage), 24 Stunden à CHF 160.00 inkl. MWST pro Parkplatz (Parkplatz gedeckt; Tiefgarage)
 - Montag – Freitag (5 Tage), 05.30-18.30 Uhr à CHF 135.00 inkl. MWST pro Parkplatz (Parkplatz gedeckt; Tiefgarage)
 - Montag – Sonntag (7 Tage), 24 Stunden à CHF 150.00 inkl. MWST pro Parkplatz (Parkplatz nicht gedeckt; Aussenparkplatz)

- Der Mietzins pro Monat ist vorschüssig zu überweisen.
- Das Depot von CHF 10.00 pro Karte ist vor Mietantritt zu bezahlen.
- Bei unbestimmter Mietdauer kann die Auflösung des Mietvertrages nur schriftlich, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 60 Tagen, auf Ende eines Monats erfolgen.
- Die Einstellplätze sind nicht überwacht. Die Autos sind auf den Einstellplätzen abzuschliessen. Die Versicherungen gegen Diebstahl, Feuer und andere Beschädigungen ist Sache des Mieters. **Die Vermieterin lehnt jede Haftung ab.**
- Das Mietobjekt darf ausschliesslich als Autoabstellplatz benutzt werden. Eine Änderung der Benützungsort ist nicht gestattet. Bei der Benützung des Mietobjektes hat der Mieter alle Sorgfalt walten zu lassen. Er ist verpflichtet, Lärm zu vermeiden und den Motor nicht unnötig laufen zu lassen. Bauliche Veränderungen am Mietobjekt, das Anbringen von Installationen ist nicht gestattet.
- Reinigungs- und Servicearbeiten an den eingestellten Autos sind untersagt. Die Lagerung von Autozubehör, Treibstoffen, feuergefährlichen Materialien und anderen Gegenständen auf den Einstellplätzen ist nicht gestattet.
- Die Mieterin/der Mieter haftet für jeden Schaden, den sie/er bei der Benützung des Parkings verursacht.
- Untermiete oder Abtretung des Mietvertrages sind ohne schriftliche Zustimmung der Vermieterin nicht gestattet.
- Der Mieter verpflichtet sich, alle mündlichen und schriftlichen Anweisungen der Betriebsleitung zu befolgen.
- Es besteht kein Anrecht auf einen Einstellplatz, wenn das Parking ausnahmsweise kurzfristig durch Kurzparkierer besetzt ist oder für Grossanlässe exklusiv vermietet wird.
- Ausschliesslicher Gerichtsstand für eventuelle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Luzern-Stadt.

Mit dem Erhalt der SPORTCARD hat die Mieterin/der Mieter von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kenntnis genommen.